



Protokollauszug vom

08.07.2026

Stadtkanzlei / Wahlen und Abstimmungen:

Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2026–2030: Wahl der Mitglieder des Wahlbüros der Stadt Winterthur sowie deren Kader

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/890

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Amtsdauer 2026–2030 mit Amtsantritt am 1. August 2026 werden die 788 Personen gemäss Beilage 1 als Mitglieder des Wahlbüros der Stadt Winterthur gewählt.
2. Für die Amtsdauer 2026–2030 mit Amtsantritt am 1. August 2026 werden folgende Personen als Vorsitzende und Sekretärinnen bzw. Sekretäre sowie deren Stellvertretungen der Kreiswahlbüros der Stadt Winterthur gewählt:

Stimmkreis 1: Winterthur-Stadt

Vorsitzender: Fischbacher Alain, 1975, Jurist, Winterthur, parteilos; bisher
Stv. Vorsitzender: Hermann Thomas, 1975, Dozent ZHAW, Winterthur, parteilos; bisher
Sekretärin: Leuenberger Barbara, 1975, Kantonsbeauftragte, Graphologin VDG, Winterthur, parteilos; bisher
Stv. Sekretärin: De Toro Donatella, 1984, Head People and Culture, Dübendorf, parteilos; neu

Stimmkreis 2: Oberwinterthur

Vorsitzender: Witzig Samuel, 1982, IT System-Spezialist, Winterthur, parteilos; bisher
Stv. Vorsitzende: Hirsiger Beatrice, 1952, pensioniert, Winterthur, parteilos; bisher
Sekretärin: Hörler Yvonne, 1962, Angestellte, Frauenfeld, parteilos; neu
Stv. Sekretärin: Eggspühler Brigitte, 1970, Einkauf Geräte/Sekretariat, Winterthur, parteilos; bisher

Stimmkreis 3: Seen

Vorsitzender: Baumgartner Hans, 1958, pensioniert, Winterthur, parteilos; bisher
Stv. Vorsitzende: Müller Sandra, 1973, Hausfrau, Winterthur, parteilos; bisher
Sekretärin: Etter Marianne, 1963, Hausfrau, Winterthur, parteilos; bisher
Stv. Sekretärin: Lach Manuela, 1961, Kauffrau, Winterthur, parteilos; bisher

Stimmkreis 4: Töss

Vorsitzende: Puorger Maria, 1978, Tierärztin, Winterthur, parteilos; bisher
Stv. Vorsitzender: Schöchlin Paul, 1986, MA Geschichte, Winterthur, parteilos; neu
Sekretär: Müllhaupt Patrick, 1984, Dipl. Techniker HF Automation, Winterthur, parteilos; neu
Stv. Sekretärin: Rey Priska, 1983, stv. Geschäftsführerin, Winterthur, parteilos; neu

Stimmkreis 5: Veltheim

Vorsitzende: Rutishauser-Laufer Katharina, 1962, Katechetin, Winterthur, parteilos; bisher
Stv. Vorsitzende: Weigold Silvia, 1979, Juristin, Neftenbach, parteilos; bisher
Sekretärin: Keller Sonja, 1980, Hausfrau, Volken, parteilos; bisher
Stv. Sekretär: Hollenstein Remo, 1971, Projektleiter Elektroinstallationen, Winterthur, parteilos; bisher

Stimmkreis 6: Wülflingen

Vorsitzender: Mannhart Othmar, 1952, Dipl. Ing. HTL, Winterthur, Die Mitte; bisher
Stv. Vorsitzender: Lisibach Peter, 1969, Feuerwehrmann, Winterthur, parteilos; neu
Sekretärin: Scheifflinger Jacqueline, 1984, Primarlehrerin, Winterthur, Die Mitte; bisher
Stv. Sekretärin: Biernath Laura, Kita-Leiterin, 1984, Rickenbach Sulz, parteilos; bisher

Stimmkreis 7: Mattenbach

Vorsitzende: Annina Meier, 1975, Juristin, Winterthur, FDP.Die Liberalen; neu
Stv. Vorsitzende: Di Prizio Elga, 1977, Zahnärztin, Seuzach, parteilos; neu
Sekretär: Zbinden Ralph, 1970, Automechaniker, selbständig, Winterthur, parteilos; bisher
Stv. Sekretär: Camenisch Niculin, 1980, Bankangestellter, Arlesheim, parteilos; bisher

3. Es wird Kenntnis genommen von den weiteren Funktionen im Wahlbüro:

Präsident:	Fritschi Stefan	Stadtpräsident
Stv. Präsidentin:	Meier Christa	Stadträtin
Sekretär:	Simon Ansgar	Stadtschreiber
1. Stellvertreter:	Fasnacht Luca	Leiter Kanzlei / Wahlen und Abstimmungen
2. Stellvertreterin:	Tschudi Silvana	Stv. Leiterin Kanzlei / Wahlen und Abstimmungen
Rechtliche Beratung:	Wendelspiess Marcel	Rechtskonsulent
	Bingesser Karin	Stv. Rechtskonsulentin
Unterstützung Wahlbüro (Materialtransport)	Sobczynsk Piotr	Mitarbeitender Post Service Center
	Füllemann Samuel	Mitarbeitender Immobilien

4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage 2 wird genehmigt.

5. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffern 1 und 2 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) inkl. Beilage 1 am 17. Juli 2026 amtlich zu publizieren. Die amtliche Publikation, der Beschluss und die Begründung werden mit Beilage 1 und koordiniert mit der Medienmitteilung veröffentlicht.

6.1 Mitteilung (durch Stadtkanzlei) an: Mitglieder des Stadtrats, Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur.

6.2 Mitteilung (durch Wahlen und Abstimmungen) an: Gewählte (Versand Wahlanzeige).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 31 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung (GO) wählt der Stadtrat die Mitglieder des Wahlbüros der Stadt Winterthur. Wählbar als Mitglied des Wahlbüros ist, wer über das Schweizer Bürgerrecht verfügt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist, d.h. nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft steht oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird (§ 2 lit. b und § 3 GPR sowie Art. 136 Abs. 1 BV i.V.m. Art. 2 BPR).

Die Anzahl der Mitglieder wird vom Stadtrat bestimmt (Art. 61 Abs. 1 GO). Das Wahlbüro besteht ausser der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten aus maximal 1'000 Mitgliedern (Art. 3 Abs. 2 der Vollzugsverordnung über die Wahlen und Abstimmungen). Weiter wählt der Stadtrat gemäss Art. 62 Abs. 1 GO je eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Sekretärin oder einen Sekretär sowie deren Stellvertretungen der Kreiswahlbüros. Die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident bilden gemeinsam mit den Vorsitzenden der Kreiswahlbüros den Vorstand des Wahlbüros der Stadt Winterthur (Art. 62 Abs. 2 GO). Mit dem vorliegenden Beschluss wählt der Stadtrat die Mitglieder des Wahlbüros und die Vorsitzenden sowie die Sekretärinnen oder Sekretäre und ihre Stellvertretungen.

2. Wahl der Mitglieder der Kreiswahlbüros der Stadt Winterthur

Gewählt werden insgesamt 788 Mitglieder des Wahlbüros (2022: 687), aufgeteilt in die sieben Kreiswahlbüros gemäss Art. 1 Abs. 1 der Vollzugsverordnung über die Wahlen und Abstimmungen. Die Kader der Kreiswahlbüros schlagen die Wahlbüromitglieder vor. Dabei sind 535 und somit rund 68 Prozent der Vorgeschlagenen bereits bisher im Wahlbüro tätig (2022: 566). Die Mehrheit der übrigen Personen verfügt über Erfahrung als Hilfspersonal. Dies gewährleistet Kontinuität und Qualität in der Wahlbüroarbeit.

KWB	Kandidierende 2026	davon Bisherige	Kandidierende 2022
Winterthur-Stadt	243	139	139
Oberwinterthur	139	93	136
Seen	136	110	143
Töss	61	56	64
Veltheim	90	57	79
Wülflingen	72	52	83
Mattenbach	47	28	43
Total	788	535	687

Die Zahl der Wahlbüromitglieder liegt höher als vor vier Jahren. Grund dafür ist, dass das grösste Kreiswahlbüro (Winterthur-Stadt) mehr Wahlbüromitglieder zur Wahl vorgeschlagen hat. Die übrigen Kreiswahlbüros behalten ihre bisherige Mitgliederzahl mehrheitlich bei. Gemeinsam ist allen Kreiswahlbüros der Fokus auf regelmässige Einsätze ihrer Mitglieder, was die Qualität der Wahlbüroarbeit stärkt und die Attraktivität der Tätigkeit für die Mitglieder erhöht. Der Einsatz von zusätzlichen Hilfspersonen bleibt gemäss § 16 GPR möglich.

2.1. Wohnsitzpflicht / Amtszwang

Ein Wohnsitz in der Stadt Winterthur stellt keine Wählbarkeitsvoraussetzung für die Wahl als Wahlbüromitglied dar. Jedoch besteht für Mitglieder des Wahlbüros, die in der Stadt Winterthur wohnhaft sind, ein Amtszwang (§ 31 Abs. 1 Ziffer a GPR).

Bei den auswärts wohnhaften Personen handelt es sich zumeist um langjährige Mitglieder, die der Stadt auch nach einem Wegzug verbunden sind und ihre Erfahrung sowie ihr Fachwissen weiterhin in die Wahlbüroarbeit einbringen. Indem sämtliche Vorsitzende der Kreiswahlbüros im entsprechenden Stadtkreis wohnhaft sind, wird gewährleistet, dass die Leitung über eine enge Verbindung zu den lokalen Gegebenheiten verfügt und die erforderliche Verankerung im Stadtkreis sichergestellt ist.

2.2. Parteizugehörigkeit

Etwas mehr als 90 Prozent der Wahlbüromitglieder geben an, keiner Partei anzugehören. Die Parteizugehörigkeit wird von den Mitgliedern selbst angegeben und nicht überprüft.

2.3. Alter

Für Wahlbüromitglieder besteht keine Altersbeschränkung. Massgebend ist, dass die vorgeschlagene Person die Aufgaben im Wahlbüro zuverlässig wahrnehmen kann. Ist dies aus Sicht des jeweiligen Kreiswahlbüros gegeben, kann die Person gewählt und für Einsätze aufgeboden werden.

2.4. Berufsbezeichnung

Die Angaben zur beruflichen Tätigkeit werden beim Eintritt in das Wahlbüro erhoben. Bei Personen in Ausbildung, auf Stellensuche oder im Ruhestand ist es möglich, dass auf eine Berufsangabe verzichtet wurde.

3. Wahl der Kader der Kreiswahlbüros der Stadt Winterthur

Die Vorsitzenden der Kreiswahlbüros übernehmen gemäss § 17 Abs. 2 GPR weitreichende Rechte und Pflichten. Die Aufgaben der Vorsitzenden sowie der Sekretariate der Kreiswahlbüros sind in Art. 8 und 9 der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen geregelt. Um Erfahrung und Fachwissen zu erhalten, zeichnen sich die Kreiswahlbüros und ihre Kader durch eine hohe personelle Kontinuität aus. Zur Sicherstellung von Nachfolgelösungen von Kaderfunktionen erfolgt die Entwicklungs- und Nachfolgeplanung laufend. Für die Neubesetzungen werden in der Regel langjährige Wahlbüromitglieder vorgeschlagen, die bereits in verschiedenen Funktionen Erfahrungen gesammelt und vertiefte Kenntnisse der Abläufe erworben haben, beispielsweise als Kadermitglied in einer anderen Funktion oder als Gruppenleiterin bzw. Gruppenleiter.

3.1. Rücktritte auf Kaderstufe

Folgende Personen treten von ihrer Kaderfunktion zurück. Der Stadtrat bedankt sich bei den ausscheidenden Kadermitgliedern für ihren langjährigen Einsatz.

Kreiswahlbüro	Funktion	Name	Mitglied Kader seit	Mitglied Wahlbüro seit
Winterthur-Stadt	Stv. Sekretärin	Ljungberg-Preisig Kristin	2022	2010
Oberwinterthur	Sekretärin	Fernandez Pasqualina	2022	2012
Töss	Stv. Vorsitzender	Müllhaupt Bernhard	2010	1994
Töss	Sekretär	Lüttinger Heinz	2008	1994
Wülflingen	Stv. Vorsitzender	Pugliese Paolo	2022	2015
Mattenbach	Vorsitzende	Schiltknecht Rosmarie	2010	2006

3.2. Neubesetzungen der Kader

Im Kreiswahlbüro Mattenbach ist die Vorsitzende neu zu wählen. Für diese zentrale Aufgabe konnte mit Annina Meier als bisherige stellvertretende Vorsitzende eine sehr erfahrene Person gewonnen werden. Auch die weiteren personellen Wechsel in den übrigen Kreiswahlbüros können mit langjährigen Wahlbüromitgliedern besetzt werden. Sie verfügen neben ihrer praktischen Erfahrung auch über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben (vgl. Lebensläufe gemäss Beilage 3).

Kreiswahlbüro	Funktion	Name	Berufsbezeichnung	Mitglied Wahlbüro seit
Winterthur-Stadt	Stv. Sekretärin	De Toro Donatella	Head People and Culture	2006
Oberwinterthur	Sekretärin	Hörler Yvonne	Angestellte	2018
Töss	Stv. Vorsitzender	Schöchlin Paul	MA Geschichte	2006
	Sekretär	Müllhaupt Patrick	Dipl. Techniker HF Automation	2003
	Stv. Sekretärin	Rey Priska	stv. Geschäftsführerin	2002
Wülflingen	Stv. Vorsitzender	Lisibach René	Feuerwehrmann	2017
Mattenbach	Vorsitzende	Meier Annina	Juristin	2002
	Stv. Vorsitzende	Di Prizio Elga	Zahnärztin	1998

3.3. Weitere im Wahlbüro tätige Personen

Zur vollständigen Übersicht werden die weiteren im Wahlbüro tätigen Personen und ihre Funktionen aufgeführt. Neben dem Stadtpräsidenten und seiner Stellvertreterin, die im Wahlbüro die Funktion des Präsidiums bzw. dessen Stellvertretung wahrnehmen, sowie dem Stadtschreiber, der das Sekretariat ausübt (Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen in Verbindung mit § 14 Abs. 3 GPR), sind dies die weiteren für die Stadtkanzlei bei Wahlen und Abstimmungen tätigen Personen.

Präsident Wahlbüro	Fritschi Stefan	Stadtpräsident
Vizepräsidentin Wahlbüro	Meier Christa	Stadträtin
Sekretär des Wahlbüros	Simon Ansgar	Stadtschreiber
1. Stellvertreter	Fasnacht Luca	Leiter Kanzlei / Wahlen und Abstimmungen
2. Stellvertreterin	Tschudi Silvana	Stv. Leiterin Kanzlei / Wahlen und Abstimmungen
Rechtliche Beratung	Wendelspiess Marcel	Rechtskonsulent
	Bingesser Karin	Stv. Rechtskonsulentin
Unterstützung Wahlbüro (Materialtransport)	Sobczynsk Piotr	Mitarbeitender Post Service Center
	Füllemann Samuel	Mitarbeitender Immobilien

4. Amtliche Publikation und Veröffentlichung

Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffern 1 und 2 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) inkl. Beilage 1 am 17. Juli 2026 amtlich zu publizieren. Die amtliche Publikation, der Beschluss und die Begründung werden koordiniert mit der Medienmitteilung veröffentlicht.

5. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage 2 zu genehmigen. Die gewählten Mitglieder der Wahlbüros werden mit Wahlanzeigen persönlich informiert.

Beilagen:

1. Liste der gewählten Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2026–2030
2. Medienmitteilung
3. Lebensläufe der neu gewählten Kadermitglieder